

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

074/11

Beschluss	
Nr. ohne	vom 30.5.11
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:  
Männle, Reinhard

Tel. Nr.:  
82-2276

Datum:  
05.05.2011

1. **Betreff:** Verpflichtung der in den Gemeinderat nachrückenden Bewerberin Frau Uta-Maria Klingenberger

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	30.05.2011	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Für den aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Stadtrat Thomas Marwein rückt als Nachfolgerin Frau Uta-Maria Klingenberger, Lange Str. 10, 77652 Offenburg, nach.

Sie gehört bis zur nächsten regelmäßigen Gemeinderatswahl dem Gemeinderat der Stadt Offenburg an.

Frau Uta-Maria Klingenberger hat die Wahl als Gemeinderatsmitglied am 28.4.2011 bestätigt. Hinderungsgründe gem. § 29 der GemO gegen den Eintritt der nachrückenden Bewerberin liegen nicht vor.

Nach § 32 Abs. 1 der GemO verpflichtet die Oberbürgermeisterin die Gemeinderäte in der ersten öffentlichen Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. In diesem Zusammenhang wird auf § 32 Abs. 3 der GemO verwiesen, der wie folgt lautet:

„Die Gemeinderäte entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit eingeschränkt wird, sind sie nicht gebunden.“

In der Verwaltungsvorschrift zu § 32 der GemO ist folgende Verpflichtungsformel empfohlen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.